

Aktualisierung "Crashkurs Buchführung" 4. Auflage

Stand 2.03.2022

Seite 67 Abschreibung für bestimmte Hardware und Software seit 2021

Das neue BMF Schreiben vom 22.02.2022 ersetzt das Schreiben vom 26.02.2021, es ist verfügbar unter www.bundesfinanzministerium.de. Betroffene Computer, Betriebs- und Anwendungssoftware sind in das Anlageverzeichnis aufzunehmen und können sowohl über 12 Monate abgeschrieben werden als auch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe. Derartige Wirtschaftsgüter, die bereits in Vorjahren angeschafft wurden und zum 1.1.2021 im Anlageverzeichnis stehen, können ebenfalls in voller Höhe abgeschrieben werden. Die bisherige Abschreibungsvorgehensweise kann aber auch beibehalten werden.

Seite 109 Corona Bonus

Arbeitnehmer/innen, die von der Corona Pandemie betroffen sind, können von ihrem Arbeitgeber einen lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Bonus bis zu 1.500 Euro erhalten, auch Minijobber. Dieser Bonus muss allerdings zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Gehalt gezahlt werden, in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 31.03.2022.